

Grundlagenseminar: Betriebsverfassungsrecht

Einführung: BetrVG & Personelle Angelegenheiten

Einführungseminar für alle Betriebsräte

Seminarinhalt:

§37

SBV

Tipp:

Dieses Seminar eignet sich auch als INHOUSE-Seminar!

Allgemeine Grundsätze:

- Organe der Betriebsverfassung
- Betrieb / Unternehmen / Konzern

Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Friedenspflicht bei Arbeitskämpfen

Geschäftsführung des Betriebsrats:

- Der Vorsitz und die Betriebsverfassung
- Beschlussfassung und Niederschrift
- Freistellung von der Arbeit (§§ 37 Abs. 2 und 38 BetrVG)

Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats:

- Handlungsmöglichkeiten erkennen und nutzen

Schutzvorschriften zugunsten von Betriebsratsmitgliedern:

- Tätigkeitsschutz
- Entgeltsschutz
- Kündigungsschutz

Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten:

- Personalplanung
- Stellenausschreibung
- Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsvereinbarungen



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

Seminarpreis: 1.095€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3 Tage

Einführung: BetrVG & Personelle Angelegenheiten:

Ort: Seminarerkennung: Datum:

Düsseldorf BR-I-2017-1 25.04.2017-28.04.2017

Köln BR-I-2017-2 11.07.2017-14.07.2017

Köln BR-I-2017-3 26.09.2017-19.09.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr Seminarende: 13:30 Uhr

Unser Gremiumsrabatt:

Seminar: Betriebsverfassungsrecht

1 Teilnehmer: 1.095€ zzgl. MwSt

2 Teilnehmer: 2x 1.045€ zzgl. MwSt

3 Teilnehmer: 3x 995€ zzgl. MwSt

4 Teilnehmer: 4x 945€ zzgl. MwSt

Teilnehmerkreis:

Diese Grundlagenseminarreihe ist speziell für Betriebsratsmitglieder ohne Vorkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht konzipiert. Gleichzeitig erleichtert diese Seminarkonzeption den Wiedereinstieg in die Betriebsratsarbeit und dient als Auffrischung. Der vermittelte Kenntnisstand in diesen Seminaren wird von jedem Betriebsratsmitglied in seiner täglichen Arbeit benötigt. Die Teilnahme ist auch für Ersatzmitglieder und Schwerbehindertenvertreter zu empfehlen.

Schulungsanspruch:

Betriebsräte haben einen Anspruch auf den Besuch erforderlicher Seminare, § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Grundlagenseminare müssen dabei gegenüber dem Arbeitgeber nicht begründet werden und gelten als erforderliche Mindestkenntnisse - sie sollten von jedem einzelnen Betriebsratsmitglied absolviert werden. Bei Vertiefungsseminaren muss der Betriebsrat die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen und die zuständigen Mitglieder für das benötigte Wissen entsenden.

Auch die **Schwerbehindertenvertretung** hat ein Recht auf Schulung. Dies ist in § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX geregelt. Damit können Sie als Vertrauensperson an Seminaren ohne Minderung des Arbeitsentgelts teilnehmen, soweit das Seminar erforderlich ist. Erforderlich heißt, dass Sie in diesem Seminar neue Kenntnisse erlangen, die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt werden.